

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der*dem Auftraggeber*in (in weiterer Folge als AG bezeichnet) und Mag.^a Helga Meditz (in weiterer Folge als Auftragnehmerin bezeichnet). Der*Die AG erkennt mit der Erteilung des Auftrages durch eine Auftragsbestätigung (per E-Mail) diese AGB an. Die AGB der Auftragnehmerin haben Vorrang gegenüber allfälligen AGB des*der AG. Von diesen AGB abweichende Individualvereinbarungen können ausschließlich schriftlich zwischen Auftragnehmerin und AG vereinbart werden.

2. Leistungen

(a) Die Auftragnehmerin erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Korrektorat und Lektorat. Das Korrektorat umfasst die Überprüfung von Texten hinsichtlich Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung. Das Lektorat ist umfangreicher und umfasst zusätzlich zum Korrektorat die Überprüfung von Texten hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Verständlichkeit und Stil. Alle Dienstleistungen erfolgen für Texte in deutscher Sprache.

(b) Im Falle einer Veröffentlichung darf der Name der Auftragnehmerin als Lektorin nur mit ausdrücklicher Genehmigung genannt werden.

3. Zustandekommen des Vertrags

(a) Nach Zusendung des zu bearbeitenden Textes wird von der Auftragnehmerin ein Kostenvoranschlag erstellt und dem*der AG übermittelt. Die Erstellung des Kostenvoranschlags erfolgt unentgeltlich.

(b) Für das Zustandekommen eines verbindlichen Auftrags bedarf es der schriftlichen Auftragserteilung durch den*die AG und in Folge der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin. Die schriftliche Auftragserteilung und -bestätigung kann per E-Mail erfolgen.

(c) Der*Die AG ist verpflichtet, der Auftragnehmerin seinen*ihren korrekten Namen und seine*ihre korrekte Anschrift mitzuteilen.

(d) Änderungen und Adaptierungen, die über die im ursprünglichen Auftrag vereinbarten Arbeiten hinausgehen, gelten als neuer Auftrag und sind dementsprechend schriftlich zu vereinbaren.

(e) Der Auftragnehmerin steht es jederzeit frei, Aufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen, auch nach der erfolgten Auftragsannahme ihrerseits.

4. Preise und Bezahlung

(a) Preise werden individuell je nach Dienstleistung in schriftlicher Form vereinbart. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, bei umfangreicheren Arbeiten eine Vorauszahlung von 50 % zu berechnen. Diese ist dann Bestandteil der Auftragserteilung.

(b) Da das Unternehmen der Auftragnehmerin der Kleinunternehmerregelung unterliegt, wird keine Umsatzsteuer verrechnet (gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UstG).

(c) Tritt der*die AG nach Erteilung der Auftragsbestätigung oder während oder nach Bearbeitung des Textes vom Auftrag zurück, so fallen während der Korrektur 50 %, nach der Korrektur 100 % des vereinbarten Preises an und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt fällig.

(d) Das Honorar ist binnen 14 Tagen ab Übermittlung der Rechnung zu bezahlen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden für Mahnschriften jeweils ein Betrag in der Höhe von EUR 25.- pro erfolgter Zahlungserinnerung sowie ab dem 30. Tag nach Fälligkeit Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet.

5. Lieferung

(a) Lieferfristen werden mit dem*der AG vereinbart; diese Fristen stellen nach bestem Wissen ermittelte, voraussichtliche Liefertermine dar.

(b) Die rechtzeitige Bereitstellung der zu korrigierenden/lektorierenden Texte und eine schriftliche Auftrags- und Terminbestätigung seitens der Auftragnehmerin sind Voraussetzungen für eine fristgerechte Lieferung. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

(c) Wenn nichts anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung entsprechend der Versandart, in der der Text der Auftragnehmerin zugegangen ist. Lieferungen gelten als erfolgt, sobald die Daten nachweisbar an die durch den*die AG bekanntgegebene Adresse gesandt wurden (E-Mail-Sendeprotokoll oder Postbeleg).

6. Mängel, Haftung und Reklamation

(a) Ziel eines Korrektorats bzw. Lektorats ist die höchstmögliche Reduzierung der Fehler im Auftragstext. Der Text wird hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung geprüft und so gekennzeichnet, dass diese Korrekturen für den*die AG nachvollziehbar sind. Eine Garantie für eine hundertprozentige Fehlerfreiheit ist jedoch grundsätzlich immer ausgeschlossen.

(b) Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet. Die Auftragnehmerin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungshöchstgrenze entspricht dem von der Auftragnehmerin in Rechnung gestellten Betrag. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden o. Ä., etwa aus inhaltlicher Fehlerhaftigkeit, wird ausgeschlossen. Der*Die AG kann keinerlei Schadensersatzansprüche gegenüber der Auftragnehmerin geltend machen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Daten, die auf elektronischem oder postalischem Weg widerrechtlich in die Hände von Dritten gelangen oder nach der Übermittlung Schäden, Mängel und Beeinträchtigungen aufweisen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden oder den Verlust von Daten, egal aus welcher Ursache (bspw. durch Viren, Schädlingsprogramme, Inkompatibilität in Hard- und Software, Postweg etc.). Des Weiteren ausgeschlossen ist eine Haftung für Softwareschäden, die durch den Gebrauch der Texte entstehen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der zu korrigierenden bzw. lektorierenden Texte. Sieht sich die Auftragnehmerin erst nach Vertragsabschluss mit solchen Inhalten konfrontiert, so hat sie das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen zahlt der*die AG in vollem Umfang.

(c) Durchgeführte stilistische Korrekturen sowie Kommentare verstehen sich als Verbesserungsvorschläge. Sie bedürfen daher der abschließenden Überprüfung durch den*die AG und werden nicht als Mängel anerkannt. Sie sind deshalb als Reklamationsgrund ausgeschlossen.

(d) Ein nach Auffassung des*der AG mangelhaft erfüllter Auftrag ist umgehend, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, gegenüber der Auftragnehmerin schriftlich zu reklamieren. Im Zweifelsfall hat der*die AG das Vorliegen eines Mangels zu beweisen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Werk dem*der AG zugegangen ist. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein schriftlicher Einwand, so gilt der Auftrag als vertragsgemäß durchgeführt. Werden berechnigte Mängel innerhalb der Frist reklamiert, verpflichtet sich die Auftragnehmerin zur Verbesserung dieser innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens sieben Tage). Ansprüche wegen Nichterfüllung oder Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

7. Höhere Gewalt

(a) Für den Fall der höheren Gewalt hat die Auftragnehmerin den*die AG unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechnigt sowohl die Auftragnehmerin als auch den*die AG, vom Vertrag zurückzutreten. Der*Die AG hat jedoch der Auftragnehmerin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu leisten.

(b) Als höhere Gewalt werden angesehen: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Auftragnehmerin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen, und ähnliche Vorkommnisse.

8. Diskretion und Vertraulichkeit

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle vom*von der AG übermittelten Texte, Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und sie für keine anderen Zwecke als zur Vertragserfüllung zu verwenden. Für eine Verletzung der Vertraulichkeit im Zuge der Datenübermittlung haftet die Auftragnehmerin nicht.

9. Gerichtsstand und Rechtswahl

(a) Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der Auftragnehmerin vereinbart.

(b) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

10. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder aber nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages in seinen übrigen Vertragspunkten unberührt.

11. Schlussbestimmung

Die Auftragnehmerin behält sich vor, ihre Geschäftsbedingungen jederzeit zu verändern oder anzupassen.